

Aufnahmeantrag für Berufsfachschulen in Rheinland-Pfalz

- Zweijähriger höherer Bildungsgang -

Der Aufnahmeantrag ist **sorgfältig, vollständig und deutlich lesbar** in **Blockschrift** auszufüllen. Er muss mit den geforderten beglaubigten Nachweisen für die Aufnahme am 1. August **bis zum 1. März** des laufenden Jahres bei der im Aufnahmeantrag genannten Schule eingegangen sein.
Lesen Sie bitte vor dem Ausfüllen des Aufnahmeantrages aufmerksam die "Anleitung zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages" auf der Homepage.

1. Angaben zur Person^{2, 3}

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Straße, Nr.: PLZ: Wohnort:

Telefonnummer: E-Mail:

Geschlecht: (männl. = 1, weibl. = 2, div. = 3) Konfession (kath. = 1, evang. = 2, islamisch = 3, sonstige = 4, keine = 5)

Staatsangehörigkeit:

Bei minderjährigen Bewerber:innen: Angaben über die Erziehungsberechtigten

Mutter Vater Sonstige:

Familienname: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ: Wohnort

Telefonnummer: E-Mail:

Mutter Vater Sonstige:

Familienname: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ: Wohnort

Telefonnummer: E-Mail:

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten: Mitteilung schicken an:(Name)

2. Angaben zum beabsichtigten Bildungsgang

201 Höhere Berufsfachschule – Schwerpunkt Mediendesign

202 Schulort: BBS Gestaltung und Technik, 54290 Trier, Langstraße 15 - Tel. 0651-718 1719

3. Erklärung

Ich beantrage einen Schulplatz nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtiggemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Aufnahme - zum Widerruf der Aufnahme führen.

Ort	Datum	Unterschrift des Bewerbers



Bei minderjährigen Bewerber:innen:

Ich bestätige o. a. Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag:

Der Aufnahmeantrag ist von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Sofern Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben, legen Sie bitte einen entsprechenden amtlichen Nachweis vor (Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister).

Ort	Datum	Unterschriften der Erziehungsberechtigten

4. Angaben zur Zugangsberechtigung ^{1, 2, 3}

Bei allen Zeugnissen und Abschlüssen sind beglaubigte Kopien bzw. Nachweise - keine Originalbelege - vorzulegen.

401 Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss:

Bewerber, die den qualifizierten Sekundarabschluss I (Fachschulreife) erst mit Ablauf des Schuljahres erwerben, legen das letzte Halbjahreszeugnis oder das letzte Jahreszeugnis vor. Das Abschlusszeugnis ist nach Erhalt vorzulegen.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Halbjahreszeugnis | <input type="checkbox"/> Jahreszeugnis |
| <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis | <input type="checkbox"/> Berufsschule |
- Zeugnisdatum:

402 Zuletzt besuchte Schule:

- | | | | | |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hauptschule | <input type="checkbox"/> Realschule+ | <input type="checkbox"/> Gymnasium | <input type="checkbox"/> Berufsfachschule II | <input type="checkbox"/> Berufsschule |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | | zuletzt besuchte Klasse: | | |

Nur von Bewerber:innen auszufüllen, die den qualifizierten Sekundarabschluss I gemäß § 8a Schulgesetz nachweisen:

Der Nachweis eines qualifizierten Sekundarabschlusses 1 gemäß LVO zu § 8 a Schulgesetz ist durch die "Landesverordnung über die Anerkennung von dem qualifizierten Sekundarabschluss 1 gleichwertigen Voraussetzungen für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 188)" geregelt. Danach werden berufliche Abschlüsse dem qualifizierten Sekundarabschluss 1 (Realschulabschluss) unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt, soweit dieser für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen erforderlich ist. Nähere Einzelheiten für die Gleichstellung sind der Landesverordnung zu entnehmen. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben ein, wenn Sie zu diesem Bewerberkreis gehören.

- | | |
|---|---|
| 405 Abschlusszeugnis der Hauptschule oder gleichwertiger Abschluss: | Zeugnisdatum: |
| 406 Meister-/Fortbildungsprüfung als: | Zeugnisdatum: |
| 407 Fachschulabschluss als: | Zeugnisdatum: |
| <input type="checkbox"/> Halbjahreszeugnis | <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis |

5. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte ^{2, 3}

- | | |
|---|--|
| 501 | |
| 502 Haben Sie diesem Aufnahmeantrag einen formlosen Antrag auf bevorzugte Zuteilung eines Schulplatzes beigelegt? | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein |
| Bewerber, die eine Tätigkeit unter Frage 501 geleistet haben, werden bevorzugt aufgenommen, wenn für den gewählten Bildungsgang | |
| - zu Beginn oder während des Dienstes des Bewerbers/ der Bewerberin an der gewählten Schule eine Höchstzahl nicht festgesetzt war, | |
| - der Bewerber/ die Bewerberin zu Beginn oder während seines Dienstes in den Bildungsgang der Schule aufgenommen war oder im Falle einer Bewerbung aufgenommen worden wäre. | |
| Ferner muss der Bewerber/ die Bewerberin den Aufnahmeantrag zum nächstmöglichen Termin nach Beendigung des Dienstes gestellt haben. Dem Aufnahmeantrag ist ein formloser Antrag auf bevorzugte Aufnahme mit allen erforderlichen Nachweisen beizufügen. | |
| 503 Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten auf Grund der persönlichen, sozialen und / oder familiären Lage gegeben? | <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, welcher Art sind diese Härten | |
| 504 Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertengesetz: | |
| <input type="checkbox"/> unter 30% <input type="checkbox"/> ab 30% <input type="checkbox"/> ab 50% <input type="checkbox"/> ab 70% | |
| 505 Halbwaise ohne eigenes Einkommen | <input type="checkbox"/> |
| 506 Vollwaise ohne eigenes Einkommen | <input type="checkbox"/> |
| 507 Sonstige außergewöhnliche Härten (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern) ⁴ | <input type="checkbox"/> |

1) Bitte bei allen Zeugnissen beglaubigte Zeugnisabschriften beifügen 2) Bitte beglaubigte Nachweise beifügen
3) Zutreffendes bitte ankreuzen 4) Bitte auf gesondertem Blatt erläutern



6. Von der Schule auszufüllen! ¹

601 Durchschnittsnote des Zeugnisses unter Nr. 401:

6011 Ersatzweise bei Bewerbern gemäß § 8 a Schulgesetz:
Gesamt- oder Durchschnittsnote:
Meister-/Fortschulabschlussprüfung oder Fachschulabschluss:
oder
6012 Durchschnittsnote des besonders erfolgreichen Gesamtergebnisses:

603 **Durchschnittsnote (DN):**

604 Punktezahl (PZ)

605 **Wartezeit von:** bis:
entspricht Halbjahre * 1,5 = → **Punkte**

606 **Geleistete Dienste:**

Wehrdienst	2 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
Zivildienst	2 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
freiwilliges soziales Jahr	2 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
Entwicklungshelfer 2-jährig	2 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
Entwicklungshelfer 1-jährig	1 Pkt.	<input type="checkbox"/>	→ Punkte

607 **Grad der Behinderung**

unter 30 %	1 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
ab 30 %	2 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
ab 50 %	4 Pkt.	<input type="checkbox"/>	
ab 70 %	6 Pkt.	<input type="checkbox"/>	→ Punkte

608 Halbwaise ohne eigenes Einkommen 2 Pkt. → **Punkte**

609 Vollwaise ohne eigenes Einkommen 4 Pkt. → **Punkte**

610 Sonstige außergewöhnliche Härten 4 Pkt. → **Punkte**

611 **Gesamtpunktezahl:**

--

612 **Bemerkungen:**

.....

Ort

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Anleitung zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages für Berufsfachschulen - Zweijähriger höherer Bildungsgang -

Zu 4. Angaben zur Zugangsberechtigung

Bei allen Zeugnissen und Abschlüssen sind beglaubigte Kopien bzw. Nachweise - keine Originalbelege - vorzulegen.

Frage 401:

Bewerber, die den qualifizierten Sekundarabschluss 1 erst mit Ablauf des Schuljahres erwerben, legen das letzte Halbjahreszeugnis oder das letzte Jahreszeugnis vor. Das Abschlusszeugnis ist nach Erhalt vorzulegen.

Fragen 404 bis 407:

Der Nachweis eines qualifizierten Sekundarabschlusses 1 gemäß LVO zu § 8 a Schulgesetz ist durch die "Landesverordnung über die Anerkennung von dem qualifizierten Sekundarabschluss 1 gleichwertigen Voraussetzungen für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen vom 4. Juli 1986 (GVBI. S. 188)" geregelt. Danach werden berufliche Abschlüsse dem qualifizierten Sekundarabschluss 1 (Realschulabschluss) unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt, soweit dieser für die Aufnahme in weiterführende berufsbildende Schulen erforderlich ist. Nähere Einzelheiten für die Gleichstellung sind der Landesverordnung zuentnehmen. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben ein, wenn Sie zu diesem Bewerberkreis gehören.

Zu 5. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte

Die geleisteten Dienste sind durch beglaubigte Nachweise - keine Originale - zu belegen, aus denen hervorgeht, dass der Dienst vollständig abgeleistet worden ist.

Frage 502:

Bewerber, die eine Tätigkeit unter Frage 501 geleistet haben, werden bevorzugt aufgenommen, wenn für den gewählten Bildungsgang

- zu Beginn oder während des Dienstes des Bewerbers an der gewählten Schule eine Höchstzahl nicht festgesetzt war,
- der Bewerber zu Beginn oder während seines Dienstes in den Bildungsgang der Schule aufgenommen war oder im Falle einer Bewerbung aufgenommen worden wäre.

Ferner muss der Bewerber den Aufnahmeantrag zum nächstmöglichen Termin nach Beendigung des Dienstes gestellt haben. Dem Aufnahmeantrag ist ein formloser Antrag auf bevorzugte Aufnahme mit allen erforderlichen Nachweisen beizufügen.

Fragen 504 bis 507:

Kreuzen Sie bitte bei den Härtegesichtspunkten das Zutreffende an. Wenn sonstige außergewöhnliche Härten (Frage 507) vorliegen, so erläutern Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt.